



Beschreibung der Situation am Mahlweg

Das Grundstück [REDACTED] wurde im Jahr 2024 von [REDACTED] gekauft, der leider verstorben ist. Er selbst hat den Grund ursprünglich gepachtet (bereits in den 60er Jahren) und dann der Gemeinde abgekauft. Wann genau das war weiß man leider nicht. Kernaussage: „Uns war beim Kauf nicht bewusst, dass ein Teil von dem Grundstück nicht dazugehören soll. Das Grundstück ist ja mit einem Zaun und einer Hecke eingefriedet“.

꺾 1. Die blaue Straße = tatsächlicher Naturstand

- schmal
- idyllisch
- mit Hecken, Zäunen, Einfahrten
- seit Jahrzehnten so genutzt

Das ist der real genutzte Weg, wie er immer war.

Das ist NICHT die rechtliche Verkehrsfläche.

꺾 2. Die roten Flächen = ehemalige Privatgrundstücke jetzt im Gemeindeeigentum

Und jetzt kommt der entscheidende Punkt:

✓ Die roten Flächen sind NICHT Teil der blauen Straße.

✓ Sie sind NICHT Naturstand.

✓ Sie sind NICHT genutzt.

✓ Sie sind NICHT bebaut.

✓ Sie sind NICHT als Verkehrsfläche gewidmet.

Sie sind rechtlich existierende Grundstücksteile, die irgendwann:

- abgetreten,
- verkauft,
- überlassen,
- oder im Zuge einer Vermessung verschoben wurden

aber nicht in der Einlage des jetzigen Eigentümers sichtbar sind, weil:

- die Abtretung in der Einlage der Gemeinde eingetragen wurde
- und NICHT in der Einlage des privaten Grundstücks Das ist völlig normal.

📌 3. Warum das trotzdem KEIN Wahrnehmungsfehler ist

☐☐ Wenn ALLE Anrainer seit Jahrzehnten die blaue Linie als Straße nutzen

☐☐ und ALLE Zäune, Hecken, Einfahrten entlang der blauen Linie stehen

☐☐ und die roten Flächen nie genutzt wurden Dann

kann das kein Wahrnehmungsfehler sein.

Das ist ein historischer Vorgang, der:

- nie kommuniziert wurde,
- nie im Kaufvertrag erwähnt wurde,
- nie im Grundbuch der privaten Einlage sichtbar war,
- aber im Naturstand eindeutig ist.

Das passiert leider oft bei alten Siedlungen.

📌 4. Was die Gemeinde jetzt macht: fast ein Klassiker

„Jetzt soll das in Verkehrsfläche umgewidmet werden und für die roten Flächen Sondernutzungsverträge abgeschlossen werden.“ Das scheint das Vorgehen zu sein, wenn:

- Die Gemeinde merkt, dass der Naturstand (blau) nicht mit der Widmung übereinstimmt
- Die roten Flächen formal ihr gehören
- Die Anrainer diese roten Flächen seit Jahrzehnten nutzen
- Die Gemeinde das rechtlich „aufräumen“ will

Dann macht die Gemeinde eine Umwidmung in Verkehrsfläche

- damit die roten Flächen theoretisch Straße werden könnten

Sondernutzungsverträge

- damit die Anrainer die roten Flächen weiter nutzen dürfen
- aber die Gemeinde Eigentümer bleibt
- und jederzeit kündigen kann

Das ist ein rechtliches Absichern, kein Naturstand.

꺾 5. Was das bedeutet

- die blaue Straße ist die echte Straße.
- die roten Flächen sind historisch abgetretene oder verschobene Grundstücksteile
- Die Gemeinde will das jetzt formal „bereinigen“.
- die Anrainer sollen dafür zahlen oder Verträge unterschreiben.
- das ist ein Verwaltungsproblem, kein Fehler der Grundstücksbesitzer.

Das Grundbuch zeigt das einfach NICHT, weil die Abtretung damals in der Gemeinde-Einlage eingetragen wurde.

Der Weg zum BEV ist daher notwendig um Licht ins Dunkel zu bringen.

Das hat aber nichts zu tun mit unsere Forderung das die Umwidmung zu verhindern ist.